



# Anlagegrundsätze

Stand: 08.09.2015

## 1. Grundlagen

Ziele und Grundsätze dieser Anlagegrundsätze orientieren sich an der Satzung der Stiftung Soziale Zukunft.

Die Vermögensverwaltung soll dazu beitragen, dass der Kapitalerhalt, der Betrieb und die Projektförderung durch Einnahmen finanziert werden.

In der Vermögensverwaltung muss sich die Stiftung mit den Bedingungen des Kapitalmarktes auseinandersetzen und zwischen Anlagesicherheit, Ertragserwartung und ethischer Geldanlage ihren Weg finden.

Anlagesicherheit beinhaltet die langfristige Substanzerhaltung des Stiftungsvermögens unter Beachtung der Qualität, der Nachhaltigkeit als ökonomischer Erfolgsfaktor und in Übereinstimmung der Kriterien bei der Kapitalanlage mit eigenen ethischen Werten sowie des möglichen Wertverfalls der Wertpapiere sowie des allgemeinen Kaufkraftverlustes.

## 2. Anlageziele und Grundsätze

Die Anlage der verfügbaren Mittel ist unter Einhaltung der folgenden Grundsätze und Prioritäten zu tätigen:

- Liquidität
- Sicherheit
- Rentabilität
- Sozial- und Umweltverträglichkeit

Kriterien für die Anlage des Stiftungskapitals und der weiteren liquiden Mittel sind daher:

- breite Streuung des Vermögens (Diversifizierung) in unterschiedliche Anlageformen (Anleihen der Bundesrepublik, inländische Kommunalobligationen, Pfandbriefe, Anleihen von DAX-notierten Unternehmen, Aktien- und Mischfonds sowie Einzelaktien) verschiedener Emittenden (Staat, Bundesländer, Unternehmen),
- Investments in Immobilienbestände durch Anlagen in Immobilienfonds, direkte Beteiligung an Bauvorhaben und Errichtung und Betrieb von eigenen direkten Immobilien, die dem Stiftungszweck dienen.
- Ausleihungen an gemeinnützige Vereine und Organisationen mit einer angemessenen Verzinsung,
- Aktienanteil maximal 25% des Vermögens,
- Rating der Wertpapiere mindestens BBB bzw. Baa2.

Mit der Anlagepolitik ist sicherzustellen, dass die Ziele der Stiftung unter Einhaltung dieser Kriterien erfüllt werden können. Das Engagement in nachhaltige Investments sichert das Renditerisiko ab, denn wer seinen Energie- und Rostoffverbrauch effizient steuert, fair mit seinen Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden umgeht sowie auf die soziale und ökologische Qualität seiner Produkte achtet, führt auch insgesamt ein Unternehmen erfolgreich.

Im Rahmen der Anlagegrundsätze und Prioritäten ist die Gesamrendite (laufender Ertrag plus Wertveränderung) unter Berücksichtigung der Kosten (Gebühren, Zinsen, Abgaben, Kommissionen etc.) zu maximieren, damit ein möglichst großer Beitrag zur Realwerterhaltung des Organisationskapitals erzielt werden kann.

### 3. Anlagestrategie

Die Anlagestrategie folgt nicht kurzfristigen Marktbewegungen und situativ motivierten Markteinschätzungen. Sie ist zielorientiert, d.h. der Vorstand der Stiftung verfolgt die Ertrags- und Risikoentwicklung und prüft, ob wichtige betriebs- oder marktspezifische Veränderungen eine Anpassung der Strategie erfordern oder ob Optimierungsbedarf besteht. Dabei kann der Vorstand auf externe Beratung zurückgreifen, nicht aber die Verantwortung delegieren.

Die Anlagestrategie in der Anlage 1 wird jährlich bestimmt. Die darin festgelegten Maximal- und Minimallimiten beziehen sich stets auf den Kurswert des Portfolios.

### 4. Anlageorganisation und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand

- stimmt sich jährlich mit dem Stiftungsrat über die Umsetzung der Anlagestrategie ab,
- unterbreitet dem Stiftungsrat jährlich eine Anlagestrategie,
- nimmt die operative Aufgabe der Vermögensverwaltung im Rahmen der Anlagestrategie ggf. in Zusammenarbeit mit externen Partnern (z.B. Bankberater/innen) wahr,
- organisiert das Anlage-Controlling,
- informiert bei besonderen Vorkommnissen den Stiftungsrat sofort.

Der Stiftungsrat

- bestimmt die Anlagestrategie sowie die Anlagerichtlinien,
- entscheidet über Kauf/Verkauf von direkten Immobilien,

### 5. Anlagerichtlinien

- a) Referenzwährung ist der EURO
- b) Liquide Mittel  
Es werden folgende Anlagen zugelassen: Bankgirokonten und Tages- sowie Festgelder bei Banken oder Sparkassen der BR Deutschland mit einem Mindest-Rating von A.
- c) Geldmarktfonds mit einem Mindest-Rating von A.
- d) Obligationen  
Es werden Obligationen inländischer Schuldner in Euro zugelassen.  
Handelbarkeit muss an Sekundärmärkten (Börse) sichergestellt sein.  
Das Mindest Rating beim Kauf muss A (S&P), A2 (Moody's) betragen.
- e) Aktien Inland  
Es werden deutsche Aktien oder Aktienfonds gemäss Benchmarkuniversum zugelassen.

Es sind primär Aktien bester Qualität zu kaufen (Mindest Rating A (S&P), A2 (Moody's)).

- f) Immobilien  
Es können Kollektivanlagen (Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften) gemäss Benchmarkuniversum getätigt werden.  
Der Entscheid über die Tatigung von direkten Immobilienanlagen liegt beim Stiftungsrat.
- g) Sozial- und umweltvertragliche Anlagen  
Einzelanlagen in Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschaftstatigkeit eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung im okologischen und sozialen Bereich verfolgen und durch eine professionelle Nachhaltigkeitsanalyse im Umwelt- und Sozialbereich gepruft wurden, sind zu bevorzugen. Dabei sind die Bewertungen einer vornehmlich im europaischen Raum zertifizierten Nachhaltigkeits-Ratingagentur mit einzubeziehen.

## 6. Anlageausschlusse

Ethische Kriterien werden bei jeder Anlageentscheidung mitbedacht, da die Stiftung ihre Aktivitaten im Bereich der Finanzanlagen nicht von ihren ideellen Inhalten trennen will.

- Prinzipiell ausgeschlossen ist eine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die hauptsachlich Rustungsguter produzieren, die okologischen Raubbau produzieren, die die Menschenrechte verletzen und Menschen wirtschaftlich, sozial und kulturell diskriminieren, die den Mindeststandards an die Unternehmensfuhrung nicht genugen.
- Internationale Staatsanleihen werden nicht nur aufgrund des Fremdwahrungsrisikos nicht erworben, sondern auch nicht von – noch naher zu bestimmenden – Landern, deren Politik die Stiftung kritisch gegenubersteht.
- Der Einsatz von Derivaten ist nicht zulassig. Insbesondere verboten sind: Anlagen mit einer Hebelwirkung (Engagement groer als vorhandene Liquiditat), Leerverkaufe, Anlagen in Hege Funds und andere wenig transparente alternative Anlagen mit stark spekulativem Charakter.
- Ausgeschlossen sind Spekulationen mit Lebensmitteln.

## 7. Anlagebewertungsgrundsatze

- Liquide Mittel zum Marktwert = Nennwert
- Pfandbriefe/Obligationen zum Marktwert = Kurswert
- Aktien zum Marktwert = Kurswert
- Immobilienfonds zum Marktwert = Kurswert

## 8. Controlling und Berichterstattung

Das Anlage Controlling ist so zu organisieren, dass die involvierten Stellen und insbesondere der Stiftungsrat mit relevanten Informationen versehen sind und der Vorstand eine effiziente Vermogenbewirtschaftung gewahrleistet kann.

Dazu gehoren:

- halbjahrlich ein Anlagespiegel und Bericht uber die Anlageentwicklung,

- halbjährlich ein Bericht über die Umsetzung der Anlagerichtlinien,
- unterjährige Beobachtung der Markt- und Kurswerte sowie des Marktumfeldes.

Werden die Richtlinien nicht eingehalten, ist der Stiftungsrat sofort zu informieren. Es werden die Gründe für die Verletzung und entsprechend geplante Maßnahmen mitgeteilt.

## **9. Schlussbestimmungen**

Diese Überarbeitung der Anlagegrundsätze tritt per sofort in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 24.02.2010 und wurde vom Stiftungsrat am 30.09.2015 genehmigt.

Hannover, den

Vorstand

Vorsitzender des Stiftungsrates